

401/J

der Abgeordneten Schuster
und Kollegen
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend Antrag auf Freisetzung von gentechnisch veränderten, Herbizid-resisten-
ten Mais

Die Gentechnik ist im Begriff, die Lebensmittelproduktion in Österreich stark zu be-
einflussen, wie zuletzt beim Antrag auf Genehmigung einer Freisetzung von gen-
technisch veränderten Kartoffeln und einem weiteren Antrag zur Maisproduktion
deutlich wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, daß Forschung und Wissen-
schaft dort gefordert sind, wo es gilt, die Situation von hungernden oder kranken
Menschen zu verbessern, aber nicht in einem Bereich, der ausschließlich der
Absatzsteigerung einer neuen Sorte und eines dazupassenden Herbizids dienen
soll. Außerdem ist es das vordringliche Ziel, optimalen Schutz für Konsumenten und
Umwelt zu gewährleisten.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Mag. Wilhelm Molterer, hat klar
zum Ausdruck gebracht, daß er gegen eine gentechnische Veränderung von Mais-
pflanzen ist, um sie resistent gegen Herbizide zu machen. Es sei, so Molterer in den
Medien, bedenklich, Pflanzen zu verändern, „nur um den sensiblen Umgang mit
Pflanzenschutzmitteln nicht so streng handhaben zu müssen“. Der Landwirt-
schaftsminister findet es auch bedenklich, die Versuchsstandorte geheim zu halten.
Im Gegensatz dazu sei es aber durchaus sinnvoll, Pflanzen gegen Schädlinge
resistent zu machen.

Die Frau Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz hat dazu zum
Ausdruck gebracht, daß sie keine Äußerung von sich geben möchte, solange
Verfahren laufen und noch keine Gutachten der Wissenschaftler vorliegen.

Da es sich jedoch dabei um eine vordringliche Frage des Rufes der österreichischen
Lebensmittelbranche und der österreichischen Landwirtschaft handelt, richten die
unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Kon-
sumentenschutz folgende

A n f r a g e:

1. Welche Anträge auf Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen lie-
gen derzeit in ihrem Ministerium auf?
2. Wann kann mit der Genehmigung bzw. Ablehnung dieser durch Ihr Ressort im
einzelnen gerechnet werden?
3. Unter welchen Umständen halten sie den Einsatz der Gentechnik im Landwirt-
schaftsbereich für zweckmäßig?
4. Wie stehen Sie konkret zum Antrag der Firma T.B Agrartechnik?
5. Wie können Sie sicherstellen, daß die österreichischen Konsumenten vollständig
und klar verständlich informiert werden, ob gentechnisch veränderte
Ausgangsstoffe im Endprodukt enthalten sind, wenn diese gentechnischen
Veränderungen chemisch noch nachweisbar sind?